



Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die GMSH ist eine zentrale Beschaffungsstelle und führt im Auftrag aller Dienststellen des Landes Schleswig-Holstein unter anderem Ausschreibungen für Aktenvernichtung durch.



Dr. Hans Speck und
Dipl.-Ing. Holger Basten
Geschäftsführer

„Wir haben auf das neue Landesdatenschutzgesetz schnell und konsequent reagiert und die Wertung der Ausschreibungen entsprechend verändert.“

Wir lassen das Datenschutz-Gütesiegel als Zuschlagskriterium in die Auswertung der Angebote einfließen und bewerten dieses mit einem Anteil von 30 %.“



Landespolizei Schleswig-Holstein

„Die Polizei in Schleswig-Holstein geht mit personenbezogenen Daten sorgsam um. Dies gilt auch, wenn es darum geht, Akten mit sensiblem Inhalt zu vernichten.“

Bei der Auswahl geeigneter Aktenvernichtungsunternehmen ist es für uns ein wichtiger Gesichtspunkt, ob die Firma ein datenschutzrechtliches Gütesiegel hat. Das erleichtert uns die Auswahlentscheidung erheblich, denn wir können davon ausgehen, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz den Aktenvernichtungsprozess gründlich geprüft hat.“



Jürgen Kobza
Leiter der Polizeidirektion für
Aus- und Fortbildung und für
die Bereitschaftspolizei S-H

Informieren Sie sich:

www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/

Hier finden Sie weitere Informationen zum Gütesiegel, zum Beispiel:

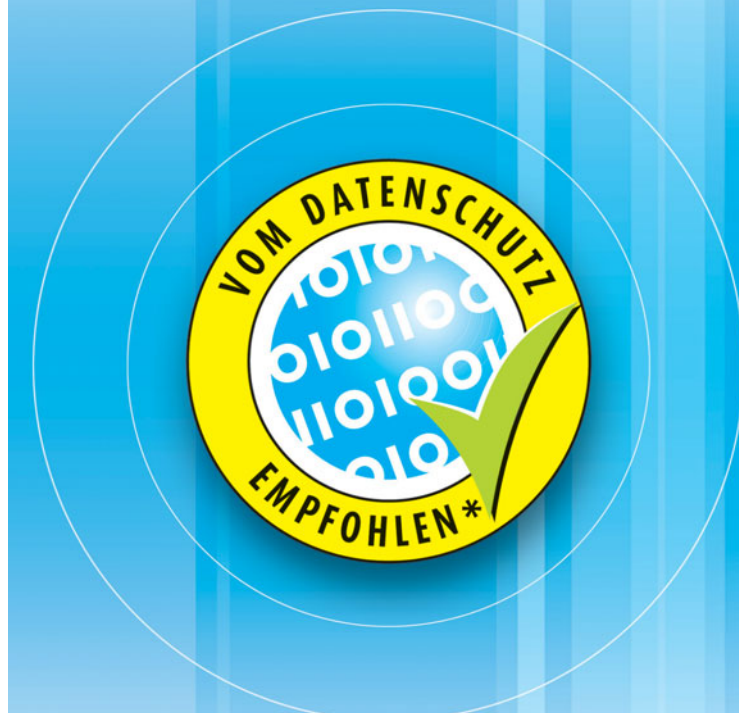
- Eine Liste der zertifizierten Produkte
- Die Kurzgutachten über die zertifizierten Produkte
- Tipps und Hinweise für Produkthanwender
- Informationen zum Zertifizierungsverfahren



Unabhängiges Landeszentrum
für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431 988-1398
Telefax: 0431 988-1223

e-mail: siegel@datenschutzzentrum.de
Internet: www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/



Datenschutz-Gütesiegel

Mit Sicherheit Qualität!

**Kaufen Sie Produkte mit
Datenschutz-Gütesiegel**

Sie sind Beschaffer?

Gute Gründe für Sie, das Datenschutz-Gütesiegel zu berücksichtigen:

Sie **ersparen** sich eine **eigene Prüfung** des Produkts. Denn Sie bekommen eine objektive Bewertung der Datenschutzzeigenschaften durch eine unabhängige, neutrale und kompetente Zertifizierungsstelle. Bei Produkten ohne Zertifizierung müssen Sie die Datenschutzzeigenschaften im Rahmen des Produktvergleiches aufwändig selbst ermitteln.

Sie finden in den öffentlichen Prüfergebnissen **Hinweise** zum **Einsatz des Produkts**, falls zusätzliche Datenschutzmaßnahmen bei der Produkthanwendung notwendig sind. Für eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind diese Maßnahmen mit einzubeziehen.

Öffentliche Stellen des Landes Schleswig-Holstein sollen nach dem Gesetz zertifizierte Produkte **vorrangig einsetzen** (§ 4 Abs. 2 LDSG).

Sie können ähnliche zertifizierte Produkte leichter **vergleichen**: In den veröffentlichten Prüfergebnissen sind die Produkteigenschaften im Hinblick auf den Datenschutz genau beschrieben.

Sie sind Anwender?

Produkte mit Gütesiegel geben Ihnen hilfreiche Unterstützung!

Ihr **Aufwand** für einen datenschutzgerechten Produkteinsatz wird **geringer**: Sie können sicher sein, dass die Dokumentation alle Produktinformationen enthält, die z. B. für die Vorabkontrolle und für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensdokumentation erforderlich sind. Sie muss auch alle Maßnahmen, die Sie beim konkreten Produkteinsatz ergreifen müssen (z. B. die Konfiguration von Zugriffsrechten), genau beschreiben.

Durch das Zertifikat erhalten Sie eine verbindliche Aussage des ULD zu den Datenschutzzeigenschaften des Produktes und können daher **sicher** sein, dass das Produkt einen **datenschutzgerechten Einsatz** ermöglicht.

Mit dem Einsatz zertifizierter Produkte demonstrieren Sie, dass für Sie Datenschutz ein wichtiges Thema ist und dass Kunden und Bürger Ihnen vertrauen können. Die öffentliche Verwendung des Gütesiegels ist ein starkes **Werbeargument**.

Was wird bei einer Zertifizierung geprüft?

Das Produkt bzw. die IT-Dienstleistung wird durch Sachverständige untersucht und bewertet. Die **Untersuchung** erfolgt anhand der Produktdokumentation und durch Tests des Produkts selbst. Geprüft wird, ob und wie die datenschutzrechtlichen Anforderungen an das Produkt bzw. die Dienstleistung technisch umgesetzt sind. Ist eine Umsetzung durch organisatorische Maßnahmen notwendig, wird geprüft, wie die erforderlichen Maßnahmen durch den Hersteller beschrieben sind.

Als Sachverständige werden nur **Experten** auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der technischen Datensicherheit tätig, die beim ULD für diese Aufgabe anerkannt wurden. Das ULD überprüft im Anerkennungsverfahren die Fachkunde sowie die Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der Sachverständigen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung zertifiziert wird, trifft das ULD anhand des von dem oder den Sachverständigen erstellten Gutachtens sowie der Produktdokumentation. Wenn die Prüfergebnisse des Gutachters nachvollziehbar und schlüssig sind, wird das **Gütesiegel verliehen**.

Das Gütesiegel ist für **zwei Jahre gültig**. Auf den Zeitraum der Gültigkeit muss der Hersteller bei Verwendung des Gütesiegels hinweisen. Es gilt nur für die Produktversion, die im Zertifizierungsverfahren geprüft wurde. Zusätzlich können Sie sich auf der Webseite des ULD im Register der zertifizierten Produkte informieren.

Wie bekommt ein Produkt ein Siegel?

